

# Als "die Bierbrauerey wegen gewisser Polizeyfehler sehr heruntergekommen" war

– *Bieraufsicht und Bierkonsum in Sonneberg vor 200 Jahren* –

Wer in alten Schriften blättert, findet nicht selten Wendungen, die heute als Kuriosität verblüffen und erheitern, von ihrem Autor aber durchaus ernst gemeint waren und von seinen Zeitgenossen ebenso ernst verstanden wurden.

So klagt beispielsweise der sachsenmeiningische Obristleutnant und Wahl-Sonneberger Christian Friedrich Keßler von Sprengseysen (1730–1809) in seiner Landeskunde des Sonneberger Oberamtes im Jahre 1781: "Ein ebenfalls wichtiger Nahrungs- zweig der Stadt Sonneberg ist die Bierbrauerey, welche aber wegen gewisser Polizeyfehler sehr heruntergekommen ist. Diese Wahrheit zu beweisen ist nicht schwer."<sup>1</sup>

Stutzen und Schmunzeln – anders kann man sich heute eine Leseraktion kaum vorstellen. Natürlich, die Polizei als eine ewige Zielscheibe des Spotts zu wissen vermag schon, die Schadenfreude manches Zeitgenossen zu befriedigen, sie indessen auch für rückgängigen Bierkonsum, womöglich gar für ausbleibenden Durst verantwortlich zu machen käme auch den gewieftesten Witzbold nicht in den Sinn. Die Komik klärt sich mit einem Schlag, wenn man weiß, daß mit der Polizeifunktion nichts anderes als eine staatliche Gewerbeaufsicht gemeint war.

Deren laxe Handhabung ist es, was Sprengseysens Zorn erregte und ihn in seinen Betrachtungen fortfahren ließ: "Schon seit zehn Jahren geschehen 105, höchstens 114 Gebräude. Im Jahre 1734 braute man 120 Gebräude, da doch wenigstens 4–5000 Menschen weniger in der Stadt wohnten... Gleichwohl hat zum äußersten Schaden Herzogl. Kammer und der Bürgerschaft dieser Nahrungsartikel an seiner Güte und Nutzbarkeit abgenommen. Statt also nach der Proportion der viel mehreren Trinker sich wenigstens die Anzahl der Gebräude seit 1734 auf

200 Gebräude hätte vermehren sollen, so haben sie sich so merklich verringert, welches vor die herrschaftliche Kammer einen Schaden von mehr als 1000 fl. Fränk. verursachen muß."<sup>2</sup>

Sechs Jahre nach der Drucklegung dieser Kritik wurde ihrem Urheber die Aufsicht über das Brauwenen Sonnebergs übertragen. Sie war mit einer jährlichen Vergütung von 200 fl. Rhein. verbunden. Das war etwa ein Drittel der Besoldung, die ihm als Kommandeur des meiningschen Oberländischen Bataillons zustand. Diese war aber mit 556 Fränkischen Gulden und 50 Kreuzern auch so gering, daß er seinen neunköpfigen Haushalt damit kaum standesgemäß bestreiten konnte.

## II.

Dem besorgten Familienvater, der weder Haus- noch Grundbesitz sein eigen nennen durfte, war eine solche Nebeneinnahme wahrlich zu gönnen. Gleichwohl war ein solches Amt ungewöhnlich, eigentlich sogar überflüssig. Schließlich existierte genug staatliche und kommunale Obrigkeit mit allen polizeilichen Vollmachten, die man, sollten sie ihre Pflichten vergessen, zur Rechenschaft ziehen konnte. Notfalls hatte sogar das Landbataillon, seiner Dienstordnung gemäß, Polizeiaufgaben zu übernehmen.

Sprengseysen zwar wollte es anders sehen und ließ keine Gelegenheit aus, die Nützlichkeit seines Amtes an den rechten Stellen ins rechte Licht zu rücken. Niemand wird es ihm verdenken. Bei solchem Eifer aber stützt er sogar die Annahme, Herzog Georg von Sachsen-Meiningen habe die Bieraufsicht eigens eingerichtet, um seinem von Geldsorgen geplagten Staatsdiener ein Zubrot zu verschaffen. Eine Solderhöhung wäre ehrlicher

gewesen, hätte aber gefährliche Präzedenzen für die viel zu vielen unterbezahlten Stellen im militärischen und zivilen Beamtenapparat des Herzogtums geschaffen.

Für diese Annahme spricht auch der Umstand, daß die Bieraufsicht ursprünglich nur auf fünf Jahre befristet war. Mit dem Sonntag Quasimodogeniti 1792 sollte sie beendet werden.

Geraume Zeit vorher, am 4. Januar 1792, bat deshalb Sprengseysen in einem Brief an Herzog Georg um eine Verlängerung von Amt und Bezügen, wobei er durch statistische Angaben zum Bierkonsum beider Existenzberechtigung begründet. Heute gewähren uns diese Zahlen tiefe Einsichten in die ökonomischen und sozialen Probleme jener Zeit. Freilich ist, um einer solchen Vertiefung willen, der Vergleich mit anderen Fakten unerlässlich, aber auch ebenso reizvoll.

### III.

Zunächst stellte Sprengseysen die Entwicklung der Braumengen vor und nach seiner Amtsübernahme gegenüber. Sie werden in der Tabelle 1 ohne weitere Umformung übernommen.

Tabelle 1

Braumengen der Stadt Sonneberg von 1783 bis 1790

1783/84	99	Gebräude	1987/88	104½	Gebräude
1784/85	78½	"	1788/89	106¾	"
1785/86	77½	"	1789/90	124¾	"

Das Abrechnungsjahr begann und endete jeweils mit dem Sonntag Quasimodogeniti. Bedauerlicherweise fehlt das Jahr 1786/87. Sprengseysen ließ es unberücksichtigt, weil er erst in der Mitte dieses Jahres sein Amt übernommen hatte.

Wie man sieht, stiegen die Braumengen tatsächlich beträchtlich an, wenn sie allerdings auch weit unterhalb der anvisierten Zahl von 200 Gebräuden blieben. Auffällig auf beiden Seiten der Tabelle ist die große Streubreite.

Für Sprengseysens Anliegen waren absolute Zahlen zweckmäßig. In erster Linie mußte es ihm ja darauf ankommen, die Effizienz seines Amtes nachzuweisen, und die

Steuereinnahmen der herzoglichen Kammer stiegen nun einmal mit jedem Gebräude, das mehr produziert wurde.

Will man dagegen die Entwicklung des Lebensstandards der Bevölkerung beurteilen, so sind normierte Werte wie die Pro-Kopf-Erzeugung aufschlußreicher. Diese Werte wurden errechnet und in der folgenden Tabelle aufgeführt.

Tabelle 2

Normierte Pro-Kopf-Braumengen der Stadt Sonneberg von 1783 bis 1791

Zeitraum	Jahresmenge/Einwohn. (Angabe in l)	Tagesmenge/Einwohn. (Angabe in l)
1783/84	105,8	0,29
1784/85	83,1	0,23
1785/86	80,9	0,22
1787/88	105,4	0,29
1788/89	106,4	0,29
1789/90	123,0	0,34
1790/91	119,3	0,33

Im Mittel stieg damit die Jahresmenge von 89,9 auf 113,5 Liter.

Statistiken dieser Art bedürfen einer Erläuterung, wenn sie transparent bleiben sollen.

#### 1.

Die Braumenge ließ sich einfach aufgrund einer Bemerkung aus Sprengseysens "Topographie" berechnen. "Zu einem solchen Gebräude Bier wird 21 Simra Malz und 3 Simra oder 21 bis 24 Pfund Böhmisches Hopfen genommen, und hiervon soll nicht mehr als 52 oder 54 Eymer Bier gebraut werden, man sich auch bei hiesiger Stadt und noch bis jetzo unabänderlich riecht."

1 Eimer = 32 Eichmaß = 36,8 l.

Für die Tabelle wurde mit dem Mittelwert gerechnet. Der dadurch verursachte Fehler ist mithin kleiner als 2%.

#### 2.

Problematischer ist die Normierung an der Einwohnerzahl. Genaue Zahlen liegen nur für die Jahre 1780 und 1808 vor. In diesem Zeitraum stieg sie von 1757 auf 2374. Da für eine Fortschreibung keine Angaben zu ermitteln waren, wurde der Einfachheit halber linear

interpoliert. Der Fehler zu der von der Statistik bevorzugten Annahme einer exponentiellen Zunahme beträgt nur einige Promille.

### 3.

Die Bevölkerungsfluktuation dürfte für das damalige Sonneberg nur ein theoretisches Interesse beanspruchen. Zuzüge und Abwanderungen waren nicht häufig. Soweit sie durch Heirat bedingt waren, werden sie sich wohl weitgehend ausgeglichen haben. Schätzungsweise wird der dadurch verursachte Fehler eine Größenordnung von 2% nicht überschritten haben.

Insgesamt wird man die Werte der Tabelle 2 auf einem Signifikanz-Niveau von wenigstens 95% als gesichert ansehen dürfen.

## IV.

Man rechnet leicht nach, daß die Bierproduktion nach der Einführung der Brauaufsicht absolut um 31,7% gestiegen ist. In der Pro-Kopf-Produktion ist der Betrag zwar geringer, aber mit 26,2% doch noch sehr erheblich.

Nun kann man die Produktionsziffern auch mit guter Näherung den Konsumtionsziffern gleichsetzen. Bier wurde nicht über die Grenzen hinweg gehandelt. Natürlich wurde es an Reisende und Besucher ausgeschenkt. Sonneberg wird als politisches und wirtschaftliches Zentrum des Meininger Oberlandes vermutlich mehr Besucher als Auswärtsweilende gehabt haben. Im Durchschnitt wird man den Verbrauch etwas geringer als die Produktion ansetzen. Daß der Betrag nennenswert war, darf jedenfalls aber bezweifelt werden. Es gibt Beispiele, die bezeugen, daß die Sonneberger in Notzeiten Bier von den Dörfern erbetteln mußten.

Nun sollte man meinen, gerade in schlechten Zeiten auf ein solches Genußmittel verzichten zu können. Im Verständnis der Zeit war Bier aber tatsächlich vorwiegend "Nahrungsartikel", um Sprengseysens Ausdruck zu verwenden, ein sehr hochwertiger zumal und mit den damals aufkommenden Genußmitteln wie Kaffee und Tee keinesfalls zu vergleichen. Man muß es schon wegen seines Gehaltes an Vitaminen und Nährsalzen bei den damals vorherrschenden Ernährungsge-

wohnheiten hoch einschätzen. Die einfache Bevölkerung "auf dem Wald" litt unter einer einseitigen Ernährung. Sie konnte nur wenig für Obst und Gemüse ausgeben. Selbst in Sprengseysens Haushalt waren es nur 8,5% des Nahrungsmittelbudgets; Bier dagegen stand mit 21,5% zu Buche, dem 2,5fachen also. Man kann kaum fehlgehen, wenn man für die übrige Bevölkerung ein ähnliches Verhältnis annimmt.

In der Volksmedizin spielte Bier eine große Rolle als Stärkungsmittel. Die folgende Textstelle aus Johann Martin Steiners Chronik von Sonneberg demonstriert dies anschaulich: "Im Februar 1771 haben die Kinderblättern sehr gewütet, und sind in der Stadt Sonneberg über 70 Kinder daran gestorben. Es ist zur Zeit kein Ort unserer Gegend verschont worden, und wegen der Teuerung ist kein Tropfen Bier in der Stadt gewesen. Man mußte solches auf den Dorfschaften durch großes Bitten für die Blätternkinder hierherbringen."<sup>3</sup>

## V.

Im Frühjahr jenes Jahres begann die größte Hungerkatastrophe des Jahrhunderts. Bierknappheit ist da verständlich. Mitunter war es aber auch in Normaljahren nicht viel besser damit bestellt. So notiert Steiner beispielsweise für das Jahr 1785: "Im ganzen Monat Oktober war kein Bier in der Stadt, und wenn man solches haben wollte, so mußte man in die angrenzenden Ortschaften gehen. Deswegen wurde vom ehrbaren Stadtrat der Bräuerschaft angedeutet, daß derjenige, welcher jetzo nicht braut, auf vier Jahre der Braugerechtigkeit verlustig gehe, weil beim jetzigen Gerstenpreis noch kein Schaden zu besorgen sei. Es ist für die Stadt die größte Schande: zwei Brauhäuser – und kein Bier."<sup>4</sup>

Möglicherweise waren solche undurchsichtigen Situationen für die herzogliche Regierung der letzte Anlaß, um Sprengseysens Bitten um die Einführung einer Brauaufsicht stattzugeben. Wie bereits erwähnt, übernahm Sprengseysen das Amt im Herbst 1786, nachdem nur wenige Monate vorher, zu Quasimodogeniti, das bisherige Minimum an Gebräu den erreicht worden war. Streng beweisbar ist diese Annahme zwar nicht, doch läßt die zeit-

liche Nähe beider Ereignisse einen solchen Schluß auf ursächliche Zusammenhänge zu.

Wie dem aber auch im einzelnen gewesen sein mag, dem aufmerksamen Leser enthüllt die Textstelle eine prinzipielle Schwäche des Brauwesens. Es war streng konzessioniert, und jeder Berechtigte braute nur dann, wenn er damit absolut kein Risiko einging. Noch mehr ist die Drohung mit dem Konzessionsentzug typisch für die damalige Wirtschaftsverfassung, und zwar sowohl hinsichtlich der Tatsache selbst als auch ihres vorsichtigen, "andeutungsweisen" Gebrauchs halber. Ob sie jemals wahrgemacht wurde? Es ist nicht anzunehmen; denn weder Johann Martin Steiner noch andere Quellen aus jener Zeit erwähnen einen derartigen Vorfall, und von den Sachzwängen her ist es höchst unwahrscheinlich.

Konzessionen waren das Rückgrat der damaligen, staatlich reglementierten Wirtschaftsordnung. Die Obrigkeit als Konzessionsgeber konnte zwar leicht drohen, aber nur schwer handeln. Sie wußte dies. Ihr war bewußt, daß an den Vertrag beide Seiten gebunden sind. Eine Kündigung barg eine Reihe bürokratischer Hürden, und ein leichtfertiger Umgang damit hätte die Bürokratie selbst in Frage gestellt. Im Rahmen des Möglichen ließen sich offensichtliche Schwierigkeiten nur durch stärkere Überwachung, durch neue Reglementierung bekämpfen. Einen freien Wettbewerb ersetzte das nicht, aber mitunter, vielleicht auch nur vorübergehend, konnte es schon von Nutzen sein. Sprengseysens erfolgreiche Aufsicht über das Sonneberger Brauwesen ist ein Beweis dafür.

## VI.

Steiners Notizen erwecken im übrigen den Eindruck, in den Dörfern sei die Bierversorgung besser gewesen. Möglicherweise war es in den Bauerndörfern des Amtes so, für die Industriedörfer des Waldgebietes trifft es keineswegs zu. Dort bewegten sich die Braumengen in ähnlicher Höhe wie in Sonneberg, sie waren ebensolchen Schwankungen unterworfen. Man beobachtet sie von Jahr zu Jahr. Innerhalb eines Jahres waren sie wohl noch bedeutsamer, statistisch aber schwerer zu

erfassen. Glücklicherweise gibt der Brief Sprengseysens darüber indirekt Aufschluß.

"Gnädiger Herzog und Herr, ohne daß ich meinen Verdiensten ein besonderes Lob beilegen will, so lehret die Erfahrung, daß sobald ich nur einige Zeit abwesend bin, sogleich schlechtes Bier in der Stadt verschenket wird, wodurch die Tranksteuereinnahme sehr merklich leidet. Als ich diesen Sommer zu Meiningen und im Herbst zu Nürnberg war, so waren auch sogleich schlechte Biere. Seitdem ich von Nürnberg zurückgekommen bin, ist nicht ein schlechtes, aber mehreres sehr gutes Bier verzapft worden. In den letzten 14 Tagen des verflossenen Jahres wurden 10 Gebräude und seit Crucis 73 Gebräude getan, und noch hat kein Vorrat entstehen können."

Sprengseysens hatte den Zeitpunkt für sein Gesuch gut gewählt. Seine Wirksamkeit ließ sich nie so gut demonstrieren wie in der Festtagszeit. Man kann leicht nachrechnen, daß für die zwei Wochen um die Weihnachtstage der tägliche Bierverbrauch 0,69 l/ Einwohner betrug. Rechnet man die Zeit von Crucis (14. Sept.) bis zum 4. Januar, dem Datum des Briefes, so ergeben sich 0,63 l/ Einwohner, und auch dies ist immer noch mehr als das Doppelte des statistischen Jahresmittels. Diesen 111 Tagen eines überdurchschnittlichen Verbrauchs mußten, statistisch betrachtet, ebensoviele ohne Verbrauch gegenüberstehen.

Bier war eben nicht nur Nahrungsmittel, es war auch Genußmittel, dessen Konsum in besonderem Maße den Festzeiten des Jahres, des Dorfes und der Familie unterworfen war. "Saure Wochen, frohe Feste – sei dein künftig Zauberwort!" Goethes Sentenz aus dem "Schatzgräber" war schllichtweg Wirklichkeit des Volkslebens. Die Sonneberger machten da keine Ausnahme. Im Gegenteil, da sie mit ihrer hausindustriellen Spielzeugherstellung besonders vom Weihnachtsgeschäft abhängig waren, brachten die Feiertage für viele Familien wieder etwas Ruhe, Besinnung und Freude nach aufreibenden Wochen überlanger Arbeitszeiten.

Natürlich wußte auch die Meininger Regierung um solche Zusammenhänge. Sie konnte Sprengseysens Verdienste durchaus relativieren. Erfolglos war das Gesuch des-

halb nicht. Die Bieraufsicht wurde verlängert, zunächst für weitere drei Jahre bis Ende 1795.

## VII.

Wie gelesen, begründete Sprengseysen eine Brauaufsicht mit einem doppelten Nutzen für die Bürgerschaft und den Fiskus. Auch der letztere ist in Zahlen zu fassen. Die Steigerung der Biermenge allein von Quasimodogeniti 1787 bis zum gleichen Datum 1790 um 81 Gebräude erbrachte für die herzogliche Kammer eine Mehreinnahme an Tranksteuer von 2100 fl. Fränk. Leider reicht das Zahlenmaterial nicht aus, um Sprengseysens Angaben sachlich und rechnerisch zu überprüfen, doch verbietet allein der Gedanke an den Adressaten des Briefes eine Manipulation. Er erhielt dafür eine Vergütung von 917 fl. Rhein. = 733 fl. Fränk. 9 Batzen. Eine fürstliche Entlohnung war das nicht.

Sprengseysen war kein Brauereifachmann. Wenn in seiner Amtszeit dennoch die Biermenge beträchtlich gesteigert werden konnte, kann dies nur heißen, daß er sich sein Amt sauer genug werden ließ. In den Jahren seines Wirkens versuchte man in Sonneberg den Hopfenanbau und legte zwei Felsenkeller für die Bierlagerung neu an. Überall da vermeint man Sprengseysens persönliche Initiative zu spüren.

Dabei darf man ein gutes, mehr als nur korrektes Verhältnis zu seinem Dienstherrn voraussetzen. Es ist bekannt, daß Herzog Georg seine schriftstellerischen Arbeiten zur heimatkundlichen Sachliteratur mit Wohlwollen verfolgte. Wie schwer mögen ihm dann die folgenden Worte gefallen sein!

"Geruhen daher Ew. Herzogl. Durchl. die bittende Stimme eines notleidenden Vaters huldreichst zu erhören und befehlen gnädigst der Kammer-Einnahme, mir auch künftig wie seithero und bis auf Gegenbefehl jährl. 200 fl. Rhein. auszuzahlen."

## VIII.

Leider gestatten die Fakten nicht, die Brauaufsicht über das Jahr 1791 hinaus zu verfolgen. Wie schon erwähnt, sollte sie 1795 zum zweitenmal zu Ende gehen.

Lange vorher, am 4. November 1793, wandte sich Sprengseysen an den Herzog mit der Bitte um die Rückerstattung von Diäten und Auslagen für eine Reise, die er als Marschkommissar nach Nürnberg unternommen hatte. Nach dem Verständnis der Regierung gehörte das zu seinen dienstlichen Obliegenheiten, Sprengseysen widersprach unter Hinweis auf seine Offizierspatente. Herzog Georg schlichtete mit einem Kabinettstückchen: Die Diäten blieben verweigert, und zum Ausgleich wurde die Brauaufsicht auf Lebenszeit verlängert, "doch ohne Konsequenz für seine Nachfolger". Herzog Georg war einen Bittsteller losgeworden, hatte zukünftige Reisediäten gespart und obendrein eine lukrative Bieraufsicht in Sonneberg gesichert.

### Anmerkungen:

Grundlage dieses Artikels ist eine im Landesarchiv Meiningen aufbewahrte "Herzoglich Sächsische Geheime Canzley-Acta" mit dem Titel: "Die dem Obrist-Lieutenant Keßler von Sprengseysen zu Sonneberg übertragene Aufsicht über das Brauwesen daselbst", Inneres alt; 63, 520.

Soweit die Zitate nicht besonders gekennzeichnet sind, stammen sie aus dieser Akte, in der Hauptsache aus dem Brief Sprengseysen an Herzog Georg (I.) von Sachsen-Meiningen vom 4. Januar 1792.

Rechtschreibung und Zeichensetzung wurden weitgehend modernisiert.

<sup>1</sup> Christian Friedrich Keßler von Sprengseysen: Topographie des Sachsen-Koburg-Meiningischen Anteils an dem Herzogtum Coburg, nebst einer geographischen Karte dieses Landes und wichtigen noch nie gedruckten Dokumenten zwischen Sachsen und Bamberg von 1417, 1601 und 1608. Sonnenberg 1781, auf Kosten des Verfassers Nachauflage 1785, Neudruck Sonneberg 1895.

<sup>2</sup> Vgl. Anmerkung 1.  
Die Anzahl der Gebräude für 1734 entnahm Sprengseysen der damals nur handschriftlich vorliegenden "Beschreibung des Obergerichts Sonneberg de anno 1735", verfaßt von dem damaligen Amtsschreiber Ernst Sonnhoff.

<sup>3</sup> Aus Johann Martin Steiners Chronik von Sonneberg, Veröffentlichungen der Kreisheimatstelle Sonneberg, Sonneberg 1924.

<sup>4</sup> Vgl. Anmerkung 3.

Karl Eichhorn, Lauschaer Straße 10,  
O-6406 Steinach